



An den Grossen Rat

23.5542.03

PD/P235542

Basel, 2. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2025

Motion Pascal Pfister betreffend «Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen»; Stellungnahme

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. April 2024 vom Schreiben 23.5542.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die Motion Pascal Pfister und Konsorten dem Regierungsrat zur Umsetzung innerhalb eines Jahres überwiesen:

«Einsamkeit ist ein gesellschaftliches Problem. Laut Bundesamt für Statistik waren im Jahr 2019 38% der Bevölkerung ab 15 Jahren betroffen. Sie hat bei Betroffenen unter anderem negative gesundheitliche Auswirkungen wie Schlafstörungen, depressive Symptome und Bewegungsmangel. Der Grosse Rat hat deshalb am 17.11.2021 dem Regierungsrat den Anzug «Strategie gegen Einsamkeit» ohne Gegenstimme überwiesen. Der Anzug fordert die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Pilotprojekte.

Verschiedene Projekte widmen sich aktuell dem Thema. Zum Beispiel das Projekt Plauderkasse von Gsünder Basel, welches die Menschen beim Einkaufen persönlich kontaktiert (<https://www.gsuender-basel.ch/projekte/plauderkasse/>) sowie das Projekt Mein Ohr für Dich, welches telefonische Kontakte anbietet (<https://www.meinohrfuerdich.ch>). Gemeinsam ist diesen Projekten, dass sie auf Freiwilligenarbeit setzen. Menschen setzen sich ehrenamtlich an der Plauderkasse und am Telefon ein, um mit einsamen Menschen zu sprechen.

Die Kosten dieser Projekte sind gemessen an der Wirkung tief und beinhalten hauptsächlich die Koordination, Ausbildung und Betreuung der Freiwilligen sowie die Evaluation der Wirkung. Diese Kosten müssen aber gedeckt werden. Neben einem grossen Anteil an Eigenleistungen und Unterstützung durch private Geldgeber:innen, ist aus Sicht der Unterzeichnenden eine Unterstützung durch den Kanton gerechtfertigt.

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, innert einem Jahr Pilotprojekte im Bereich der Einsamkeit zu unterstützen.

Pascal Pfister, Nicole Amacher, Philip Karger, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Alex Ebi, Harald Friedl»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

1.1 Grundlagen des Motionsrechts

Mit einer Motion kann der Grosse Rat den Regierungsrat verpflichten, eine Verfassungs- oder Gesetzesvorlage oder eine Vorlage für einen Grossratsbeschluss vorzulegen (§ 42 Abs. 1 GO) oder eine Massnahme zu ergreifen (§ 42 Abs. 1^{bis} GO). Der Grosse Rat kann dem Regierungsrat also sowohl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich als auch im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats Aufträge erteilen.

Das Recht setzt dem Grossen Rat bezüglich Motionsbegehren allerdings auch Schranken, die in der Gewaltenteilung, im Gesetzmässigkeits-, im Föderalismus- und im Demokratieprinzip gründen. So darf eine Motion nicht gegen höherrangiges Recht verstossen (wie Bundesrecht, interkantona-les Recht oder kantonales Verfassungsrecht). Zudem ist gemäss § 42 Abs. 2 GO eine Motion unzulässig, die einwirken will auf

- den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates,
- einen Einzelfallentscheid,
- einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder
- einen Beschwerdeentscheid.

1.2 Motionsforderung

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, «innert einem Jahr Pilotprojekte im Bereich der Einsamkeit zu unterstützen».

1.3 Rechtliche Prüfung

Die Motion führt im Begründungsteil aus, dass Einsamkeit die Gesundheit beeinträchtigen kann. Das Gesundheitswesen ist ein Bereich, der grundsätzlich in die Kompetenz der Kantone fällt (vgl. POLEDNA/RÜTSCHKE, St. Galler Kommentar zu Art. 118 BV, Zürich, 4. Aufl., Rz 19). Art. 118 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) hält fest, dass der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit trifft. Es gibt somit Teilbereiche mit einer Bundeskompetenz und entsprechenden gesetzlichen Regelungen des Bundes (z. B. Fortpflanzungsmedizin). Die Forderungen der Motion beschlagen kein Thema, welches der Bund bisher geregelt hat. Der Kanton Basel-Stadt ist gemäss § 26 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (KV, SG 111.100) verpflichtet, die Gesundheit zu fördern. § 26 Abs. 4 KV regelt explizit, dass der Kanton Massnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention trifft. Somit stellt das Anliegen der Motion grundsätzlich ein öffentliches Interesse dar. Die Unterstützung von Pilotprojekten ist als Massnahme gemäss § 42 Abs. 1^{bis} GO zu qualifizieren. Das Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (StBG, SG 610.500) statuiert in § 3 Abs. 1, dass eine Finanzhilfe ein geldwerter Vorteil ist, der einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt wird, um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse zu erhalten oder zu fördern. Die geforderte finanzielle Unterstützung von Projekten kann unter diese Definition subsumiert werden. Somit ist bei den einzelnen Projekten jeweils zu prüfen, ob die weiteren rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen (insbesondere des StBG und vorhandenes Budget) erfüllt werden und die geforderten finanziellen Unterstützungen geleistet werden können.

Zudem verlangt die Motion nicht etwas, was sich auf den verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, auf einen Einzelfallentscheid, auf einen in gesetzlich geordnetem Verfahren zu treffenden Entscheid oder einen Beschwerdeentscheid bezieht. Es spricht auch kein höherrangiges Recht wie Bundesrecht oder kantonales Verfassungsrecht gegen den Motionsinhalt.

Der Grosse Rat kann gemäss § 43 GO eine Frist zur Motionserfüllung festlegen. Die vorliegende Motion enthält eine solche Frist.

1.4 Schlussfolgerung

Die Motion ist als rechtlich zulässig anzusehen.

2. Aktueller Stand und Überlegungen des Regierungsrates

In der Beantwortung des Anzugs Pascal Pfister und Konsorten betreffend «Strategie gegen Einsamkeit» (21.5646) weist der Regierungsrat auf die grosse Vielfalt von bereits existierenden Angeboten und Massnahmen zur Reduktion der Einsamkeit im Kanton Basel-Stadt hin. Im Rahmen der Beantwortung dieses Anzugs wurde ein halbjährlich stattfindendes «Koordinationstreffen Einsamkeit» ins Leben gerufen, das die Zusammenarbeit und den vertieften Informationsaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren intensivieren soll. Aus dem ersten «Koordinationstreffen Einsamkeit» vom 4. November 2024 hat sich eine Arbeitsgruppe konstituiert, die sich mit den Leitlinien für eine kantonale Strategie zum Thema Einsamkeit auseinandersetzen wird.

Zudem wurden der Abteilung Prävention des Gesundheitsdepartements Beiträge von der Gesundheitsförderung Schweiz gesprochen für ein Pilotprogramm zur Reduktion von Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025 bis 2028. Das Pilotprogramm sieht vor, dass ein Netzwerk gegen Einsamkeit gegründet wird, bei welchem alle Anspruchsgruppen teilhaben (bestehende Akteure gegen Einsamkeit, Mittler, Zielgruppe junge Erwachsene, kantonale Stellen). Aus dem Netzwerk heraus sollen eine Begleitgruppe und Arbeitsgruppen entstehen. In Zusammenarbeit mit diesen Gruppen soll eine Intervention gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen, eine Weiterbildung für Mittler «Risikofaktoren für Einsamkeit erkennen und handeln» sowie eine Kampagne gegen Einsamkeit entwickelt werden. Zudem sollen Angebote zur sozialen Teilhabe auf einer Plattform beworben werden.

Mit der vorliegenden Motion wurde der Regierungsrat zusätzlich beauftragt, Pilotprojekte innert einem Jahr im Bereich der Einsamkeit zu unterstützen. Im Anschluss an die Motion hat Grossrat Pascal Pfister auch ein Budgetpostulat für das Jahr 2024 eingegeben. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 17. April 2024 dem Budgetpostulat in Höhe von 150'000 Franken zugestimmt. Die Kantons- und Stadtentwicklung (Präsidialdepartement) hat in Erfüllung des Budgetpostulats eine Projektausschreibung lanciert, worauf 25 Eingaben von Projekten eingegangen sind. Die nachfolgenden sieben Pilotprojekte erfüllten die Förderkriterien und werden finanziell unterstützt:

- | | |
|---|------------|
| 1. Mein Ohr für dich – einfach mal reden!
Für die Erschliessung neuer Zielgruppen:
Junge Erwachsene und englischsprachige Bevölkerung.
(Verein Mein Ohr für dich – einfach mal reden!) | Fr. 25'000 |
| 2. «Tram-dem»: Begleitung älterer Menschen im öffentlichen Verkehr
(GGG Benevol) | Fr. 21'000 |
| 3. Individuelle Beratung: das CURA-Team hat Zeit, Raum und Rat
(Begegnungszentrum CURA AG) | Fr. 25'000 |
| 4. Gemeinsam neue Wege gehen: Aus der Komfortzone ins Leben
(Verein Zentrum Selbsthilfe Basel) | Fr. 12'500 |
| 5. Gemeinsam statt allein – deine Quartiertreffpunkte in deinem Quartier!
(Verband Quartiertreffpunkte Basel) | Fr. 12'900 |

- | | |
|--|------------|
| 6. Pilotprojekt neuer Projektstandort Plauderkasse
(Gsünder Basel) | Fr. 12'500 |
| 7. Aufsuchende Informationsveranstaltungen und Workshop
für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Migrationserfahrung
(Prosalute: Kompetenzzentrum Migration, Gesundheit und Chancengleichheit) | Fr. 25'000 |

Diese Pilotprojekte werden im Jahr 2025 durchgeführt und evaluiert. Für weitere Projekte im Jahr 2026 müsste der Grosse Rat entsprechende finanzielle Mittel für das Budget 2026 bereitstellen.

3. Zum Inhalt der Motion

3.1 Begehren der Motion

Mit der vorliegenden Motion sollte der Regierungsrat beauftragt werden, innerhalb eines Jahres Pilotprojekte im Bereich der Einsamkeit zu unterstützen.

3.2 Beurteilung des Begehrens

Das Begehren der Motion sieht der Regierungsrat als erledigt an. In Erfüllung des Budgetpostulats zum selben Thema werden sieben Pilotprojekte unterstützt und im Jahr 2025 evaluiert.

Mit der Lancierung eines Koordinationstreffens zum Thema Einsamkeit wurde im Jahr 2024 ein Gremium geschaffen, das die Zusammenarbeit und den vertieften Informationsaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren aus Forschung, Zivilgesellschaft, Verwaltung, nichtkommerziellen und kommerziellen Anbietenden und Betroffenen sicherstellt. Zudem hat sich eine Arbeitsgruppe konstituiert, die sich mit den Leitlinien für eine kantonale Strategie zum Thema Einsamkeit auseinandersetzen wird.

Das Gesundheitsdepartement wird weiterhin das Thema Einsamkeit im Alter bearbeiten und neu mit einem Pilotprogramm die Einsamkeit junger Erwachsener angehen.

Aufgrund dieser Entwicklungen sieht der Regierungsrat das Anliegen der Motion als erfüllt an.

4. Antrag

Aufgrund des vorliegenden Berichts beantragen wir, die Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend «Freiwilligen-Projekte gegen Einsamkeit unterstützen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin